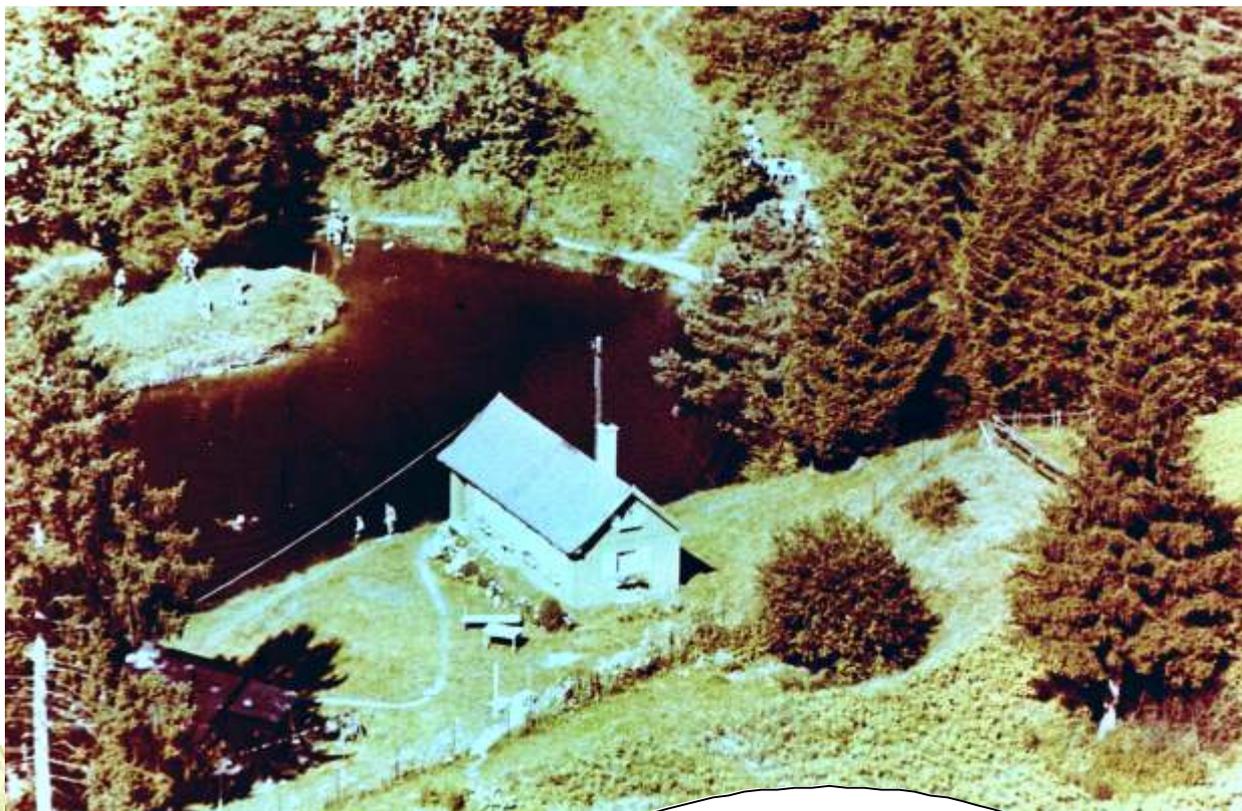




# Prem

Lebensraum für Mensch und Tier

## Das Premer Moorbad Der Röthenbach wird angestaut



### Was böse Zungen behaupten?

Angeblich sollte ich hier verweilen, um den Damen beim Baden zuzuschauen. Doch dem war damals nicht so.

Aber lest selbst in der damaligen Badeordnung.



### Prem, den 6. Juli 1935 Ortspolizeiliche Vorschrift

§1  
In der Gemeinde Prem ist nach Fertigstellung der im Bau befindlichen Badeanstalt das öffentliche Freibaden außerhalb der Badeanstalt verboten.

§2  
Der Bürgermeister behält sich das Recht vor, Ausnahmen für einzelne zum Freibaden geeignete Stellen zu gestatten und evtl. nähere Bestimmungen für ihre Benützung zu erlassen.

§3  
1) Soweit das Freibaden gestattet ist, ist das öffentliche Nacktbaden verboten.  
2) Frauen dürfen nur baden, wenn sie einen Bade- oder Strandanzug tragen.  
3) Männer dürfen öffentlich nur baden, wenn sie einen Badeanzug oder eine Badehose tragen. Das öffentliche Baden in sogenannten Dreiecksbädern ist verboten. Ziffer 2 & 3 gelten für das Baden in Badeanstalten in denen Männer und Frauen getrennt baden nicht.

§4  
Im Wasser sowie auf dem Badeplätzen ist jedes Verhalten zu unterlassen, das in sittlicher Beziehung Argernis zugeben geeignet ist.

§5

## Die Feriengäste kommen!



1935 kamen die ersten 100 Feriengäste, daraufhin wurde durch Stauung des Röthenbaches das Moorschwimmbad errichtet.

Das Becken grub man in Handarbeit aus und errichtete Umkleidekabinen, Bänke und Wege.

Auf der Insel zu liegen, war ein besonderes Privileg und sie war unter Jugendlichen „heiß umkämpft“.

### Aus Premer Fotoalben

